

Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Anträge für den Haushalt 2019

1. Einführung der Budgetierung in weiteren Teilen der Verwaltung (vergl. Stadtpflegebetrieb) – insbesondere für die Marketinggesellschaft und für den Tierpark als jährliche Zuschüsse mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit ;
2. Haushaltsmittel, die als Eigenmittel für Investitionen eingeplant werden, müssen nach Feststellung des Ausbleibens von Fördermitteln frühestmöglich und noch planwirksam im Haushaltsjahr dem baulichen Unterhalt von Straßen und öffentlichen Einrichtungen (wie Schulen) umgewidmet werden. Ggf. werden diese Mittel dann über VE gebunden. Hierbei sollen bilanzielle Wertminderungen verringert werden;
3. Weiterer Schnittstellenabbau sowie umfassende Organisationsreform, Einführung eines verbindlichen Aktenplans und danach Einführung eines umfassenden elektronischen Aktenbearbeitungssystems – Ziel: Freilenkung von mindestens 20 VbE für Aufgaben in anderen Bereichen – Kosten/Leistungsvergleich des Verwaltungshandelns mit dem Ziel ggf. Aufgaben zu verringern;
4. Reduzierung des Berichtswesens. Erarbeitung aller bisher jährlich erscheinenden großen Berichte – Sozialbericht, Beteiligungsbericht, Personalreport, Radverkehrsbericht u.a.- im Abstand von 2 Jahren, gegebenenfalls Kurzbericht im Zwischenjahr bei besonderen Entwicklungen. Neu: Quartalsbericht über den Stand der Realisierung der beschlossenen Großinvestitionen über 100T€, Mittelbereitstellung, Mittelabfluss, ggf. Darstellung der Gründe für Verzögerungen, eingeleitete Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe.
5. Entwicklung einer Strategie zum weiteren Umgang mit städtischen Grundstücken - z. B. Aufgabenreduzierung auch durch die Veräußerung von nicht mehr benötigten Grundstücken (z. B. Wochenendgrundstücke, Vorgärten);
6. Es wird noch einmal klargestellt, dass städt. Zuwendungen in der Form von Fehlbedarfsfinanzierungen gewährt werden. Es werden nur so viel Mittel ausgereicht wie die Verwendung umfassend und zeitnah plausibel geprüft werden kann. Zuwendungen müssen notwendig und angemessen sein. Die Ausreichung von Zuwendungen wird davon abhängig gemacht, welche Bedarfe in weiteren gleichgelagerten Fällen nachvollziehbar zu priorisieren sind;
7. Zuwendungen werden nur gewährt, soweit daran ein unmittelbares öffentliches Interesse der Stadt Dessau-Roßlau besteht, indem von privaten Initiativen s. g. freiwillige Aufgaben der Stadt erfüllt werden (z. B. Betrieb von öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Bäder, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen etc.);

8. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt die direkte Spitzensportförderung ein;
9. Die Anhaltische Gemäldegalerie erstellt eine langfristige Sammlungskonzeption mit dem Ziel eine Liste der auszustellenden Gemälde zu erhalten.
10. Die Stadt Dessau-Roßlau verhandelt mit dem Land die nachhaltige Entlastung von Kosten der Welterbestätten;
11. Es bleibt das Ziel der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Land eine mindestens paritätische Finanzierung der Kosten des Anhaltischen Theaters zu erreichen;

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joh. K. ...', is written over the list of points.